

STELLUNGNAHME 2023-11-010 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Dormeier
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	andreas.dormeier@ingolstadt.de
	Datum	21.05.2024

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	20.02.2024

Beratungsgegenstand

Beleuchtung Verbindungsweg Neuburger Straße / Adam-Smith-Straße

Es handelt sich um einen reinen Parkweg. Da er nicht gewidmet ist und es sich beim Haslangpark um einen Rückzugsort für Insekten handelt, wird eine Beleuchtung von der Verwaltung nicht befürwortet.

In der Sitzung wurde vorgebracht, dass es an o.g Weg, auf Höhe der Monessorischule bereits eine Laterne gibt. Des Weiteren erwähnt Herr Ettinger, dass es im BZA Nordost eine ähnliche Diskussion gab und das Thema mit Bewegungsmeldern gelöst wurde.

Der BZA bittet die Verwaltung die beantragte Beleuchtung, insbesondere an der Skater Anlage und im Bereich des Jugendcontainers, erneut zu prüfen. Um den Bedenken der Verwaltung Rechnung zu tragen, soll die Beleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert und mit insektenfreundliche Beleuchtung (warmweiße LEDs mit ≤ 3.000 Kelvin) ausgestattet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sachlage ist seit der letzten Stellungnahme unverändert. Zwar kann die Beleuchtung über Bewegungsmelder und der Farbtemperatur umweltverträglicher gestaltet werden, dennoch bleiben es am Ende zusätzliche Lichtquellen, welche im naturnahen Raum zu vermeiden sind.

Das grundsätzliche Thema der städtischen Beleuchtung wird aktuell im Rahmen der Erarbeitung eines Lichtmasterplans aufgegriffen. Dieser wurde vom Stadtrat im Mai 2023 beschlossen und wird für das gesamte Stadtgebiet umgreifend erarbeitet.

Dabei sollen Grundsätze für die Beleuchtung im Stadtgebiet unter den Aspekten „Reduzierung der Lichtverschmutzung“ (insbesondere in begrünter Umgebung und Gebieten außerhalb geschlossener Ortslage), „Optimierung des Energieverbrauchs“ aber auch „Sicherheitsempfinden der Bürgerschaft“ erarbeitet werden. Hierbei wird auch das jeweils betrachtete Gebiet Einfluss nehmen. So sind z.B. Innenstadtbereich,

Wohngebiete, öffentliche Parkanlagen oder Hauptverkehrswege unterschiedlich zu bewerten.

Im Zuge der Erarbeitung des Lichtmasterplans wird auch Ihr Antrag nochmals aufgegriffen und bewertet.

gez.

Andreas Dormeier
Amtsleiter Tiefbau